

FFH-Nr. 75	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Landgraben-/Dummeniederung	zuständige UNB DAN
-----------------------	---	-------------------------------

Erhaltungsziele

1340* Salzwiesen im Binnenland

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Großflächige, naturnah entwickelte, sekundäre Salzstelle des Binnenlandes auf salzbeeinflussten z. T. nassen Standorten im Umfeld eines stillgelegten Kaliwerks. Ein Stillgewässer, Röhrichte, Sümpfe und salzbeeinflusstes Grünland mit gut ausgeprägter arten-reicher Salzvegetation bilden einen Biotopkomplex. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten von Salzwiesen im Binnenland kommen in stabilen Populationen vor, insbesondere zahlreiche halophytische Pflanzenarten wie Queller, Echter Sellerie, Strand-Aster, Gestielte Keilmelde, Entferntährige Segge, Salz-Binse, Salz-Hornklee, Salz-Schuppenmiere und Strand-Dreizack.

Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Mittlere Dumme und Püggener Moor“.

- EHG: SDB (B) 1.AK (B), **eindeutige Verschlechterungstendenz** bzgl. Fläche und EHG
- Verringerung der Flächengröße von 8,2 ha (Referenzwert) auf 1,9 ha (-77 %)
- Anteil EHG A = 0% (BE = 0 %); EHG B = 68 % (BE = 96 %), EHG C = 33 % (BE = 4 %)
- Entwicklungsfläche = 5 ha (263 % der LRT-Fläche)
- **sehr hohe Priorität** für Maßnahmen
- Hinweise aus Netzzusammenhang: keine Wiederherstellungsnotwendigkeit, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben
- Standort beschränkt auf TG 17 im westlichen Gebietsteil

Typ	Ziel	Priorität
E I	– Sicherung vor weiterem Flächenverlust bzw. einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustands (1,9 ha)	K
E II	– Aufwertung der Flächenanteile des EHG C in EHG B (0,6 ha) – Gewährleistung der Dauerhaftigkeit und Flächengröße der spezifischen, anthropogen begründeten Standorteigenschaften durch Salzabraum aus geeigneten Quellen und eine angepasste Nutzung, z.B. durch Extensivbeweidung (ca. 4-5 ha)	K K, M
W	– Wiederherstellung der Fläche des LRT in TG 17 (6,3 ha) – Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands auf ca. 6,3 ha Fläche – Wiederherstellung zusätzlicher LRT-Fläche, z.B. auf E-Flächen und angrenzenden Grünland und Acker,	K, M M L
S	– Verbesserung der Wasserrückhaltung bzw. Erhöhung des Grundwasserstandes – Umwandlung von Ackerflächen in Grünland auf angrenzenden Standorten (z.B. durch Flächenerwerb)	K, M K

3150 Nährstoffreiche Stillgewässer

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften als naturnah entwickelte Gewässer anthropogener Entstehung mit klarem mäßig nährstoffreichem Wasser, gut ausgeprägter und gewässertypischer Vegetationszonierung sowie naturnahen Verlandungsbereichen, u. a. mit typischen Arten submerser Laichkrautgesellschaften und Schwimmblattvegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten eutropher Stillgewässer kommen in stabilen Populationen vor.

Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Mittlere Dumme und Püggener Moor“.

- EHG: SDB (B) 1.AK (B), **Verschlechterungstendenz** bzgl. Fläche und EHG
- Verringerung der Flächengröße von 5 ha (Referenzwert) auf 2,6 ha (-48 %)
- Anteil EHG A = 0 % (BE = 6 %), EHG B = 55 % (BE = 68 %), EHG C = 45 % (BE: 26 %)
- Entwicklungsfläche = 2 ha
- **hohe Priorität** für Maßnahmen
- Hinweise aus Netzzusammenhang: keine Wiederherstellungsnotwendigkeit, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben
- verteilt in der Fläche mit Schwerpunkt Landgrabenniederung (Gebietsteil Ost), überwiegend sehr kleine Gewässer, die durch Austrocknung betroffen sind.
- Sämtliche Gewässer sind anthropogenen Ursprungs.
- Hauptproblem Grundwasserabsenkung und frühe Austrocknung sowie Nährstoffeintrag

E I	– Sicherung der Qualität der Flächen in günstigem Erhaltungszustand vor weiteren Qualitätsverlusten u.a. durch Grundwasserabsenkung auf 1,5 ha	K, M
E II	– Gewährleistung der Dauerhaftigkeit und Flächengröße der Standorteigenschaften durch Erhöhung des Grundwasserstandes (2,6 ha)	K
	– Schutz vor Nährstoffeintrag und starkem Viehtritt, aber Gewährleistung einer Mindestnutzung im Uferbereich	K, M
	– Sicherstellung einer ausreichend langen Wasserführung, die den Kennarten der Froschbiß- und Großlaichkrautgesellschaften günstige Lebensbedingungen bietet	K
W	– Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands durch Aufwertung der Flächenanteile des EHG C in EHG B (ca. 1,2 ha)	K, M
	– Wiederherstellung zusätzlicher LRT-Fläche, z.B. auf E-Flächen oder durch Schaffung zusätzlicher Kleingewässer (2,3 ha)	K, M
	– als Zwischenziel Erhöhung der Fläche in 10 Jahren um 1,5 auf 4 ha	M
S	– Erhalt strukturreicher Gewässerufer und Insellagen	K, M
	– kein Fischbesatz	K,
	– Schaffung eines Verbunds von Kleingewässern im räumlichen Zusammenhang	M

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation an der Dumme, Clenzer Bach sowie Köhlener und Püggener Mühlenbach als abschnittsweise naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer gewässertypischen Breiten- und Tiefenvarianz sowie vielfältigen gewässertypischen, hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen. Zudem mit guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und abschnittsweise naturnahem Auewald, naturnahem Gehölz- und Ufersaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Grüne Flussjungfer, Berle und Sumpf-Wasserstern kommen in stabilen Populationen vor.

Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Mittlere Dumme und Püggener Moor“.

- EHG: SDB (B) 1.AK (C), **Verschlechterung des Erhaltungszustands!**
- Verringerung der Flächengröße von 26,2 ha (Referenzwert) auf 17,2 ha (-35 %)
- Anteil EHG A = 0 % (BE = 0 %), EHG B = 42 % (BE = 59 %), C = 58 % (BE = 41 %)
- Entwicklungsfläche = 4,7 ha
- **sehr hohe Priorität** für Maßnahmen
- Hinweise aus dem Netzzusammenhang: keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aber Reduzierung des C-Anteils auf <20 % anzustreben
- Konflikt mit Entwicklung von Galeriewäldern an Bachläufen und Beschattung der Gewässer vorrangig zu Gunsten der Beschattung zu lösen
- nur westlicher Gebietsteil, Schwerpunkt an Dumme und Schnegaer Mühlenbach (TG 1-3, 5-8, 13)

E I	– Sicherung der Qualität der bestehenden LRT-Fächen (17,3 ha)	K, M
E II	– weitere Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit bis auf Weiteres mit Ausnahme der oberen Dumme (Konflikt Edelkrebs) – Verringerung von Sedimenteintrag – Zulassen natürlicher Dynamik und Sicherung von Uferrandstreifen	K, M K, M K, M
W	– Wiederherstellung der Fläche des LRT auf mind. 9 ha (Abweichung von Referenzzustand wg. Konflikt mit Entwicklung der Galeriewälder 91E0) z.B. auf E-Flächen oder durch punktuelle Freistellung von Gehölzen zu Lasten 91E0 , – Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands durch Aufwertung der Flächenanteile des EHG C in EHG B (ca. 10 ha) – Zwischenziel:Wiederherstellung von LRT-Fläche in 10 Jahren auf 5 ha	K, M K, M M
S	– Schonende Gewässerunterhaltung: nur das absolut Notwendige zur Gewährleistung des Abflusses, – kein oder nur angepasster Fischbesatz, in jedem Fall Dokumentationspflicht	K K, M

6230 Artenreiche Borstgrasrasen

Gebietsbezogenes Wiederherstellungsziel (LRT aktuell nicht vorhanden):

<p>Wiederherstellung arten- und strukturreicher, überwiegend gehölzfreier Borstgras-Rasen auf nährstoffarmen feuchten Standorten, die extensiv beweidet oder gemäht werden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (C) 1.AK (C, vollst. Verlust), Verschlechterung des Erhaltungszustands! – Verringerung der Flächengröße von 1,5 ha (Referenzwert) auf 0 ha (-100 %) – Anteil EHG C = 0 (BE = 100 %) – Entwicklungsfläche = 0,3 ha – Hinweise aus dem Netzzusammenhang: keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aber Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben – sehr hohe Priorität für Maßnahmen nur östlicher Gebietsteil (TG 23, Fläche "Sibirien"), vollständig in Landeseigentum 		
W	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung von LRT-Fläche auf E-Flächen und ehemaligen LRT-Flächen u.a. durch Entkusselung und angepasste Nutzung in TG 22 (Fläche "Sibirien") auf 1,5 ha – Anhebung der Grundwasserstandes im betroffenen Gebiet 	K K, M
S	<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst weitere Flächenvergrößerung auf bis zu 7 ha bei extensiver Beweidung – engmaschige Begleitung von Nutzung/Pflege und regelmäßige Kontrolle/Überprüfung der Entwicklung, ggf. Nachjustierung der Pflege 	M M K, M

6410 Pfeifengraswiesen		
<p><u>Gebietsbezogenes Wiederherstellungsziel (LRT aktuell nicht vorhanden):</u> Pfeifengraswiesen auf kalk- und basenreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) als artenreiche, wenig gedüngte Wiesen auf stickstoffarmen, wechselfeuchten bis nassen Standorten mit den kennzeichnenden Pflanzenarten Teufelsabbiss, Färberscharte, Pfeifengras, Natternzunge u.a.m. einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Lüchower Landgrabenniederung“.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (C) 1.AK (C, vollst. Verlust), Verschlechterung des Erhaltungszustands – Wiederherstellungsnotwendigkeit aus Netzzusammenhang: Wiederherstellung grundsätzlich notwendig – Verringerung der Flächengröße von 0,63 ha (Referenzwert) auf 0 ha (-100 %) – Anteil EHG C = - (BE: 100 %) – keine Entwicklungsfläche vorhanden – sehr hohe Priorität für Maßnahmen nur östlicher Gebietsteil (TG 23, Fläche "Sibirien"), vollständig in Landeseigentum 		
W	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung von LRT-Fläche auf ehemaligen LRT-Flächen u.a. durch Entkusselung/angepasste Nutzung in TG 22 (Fläche "Sibirien") auf 0,63 ha, – Anhebung der Grundwasserstandes im betroffenen Gebiet 	K K, M
S	<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst weitere Flächenvergrößerung auf bis zu 4 ha bei extensiver Beweidung – engmaschige Begleitung von Nutzung/Pflege und regelmäßige Kontrolle/Überprüfung der Entwicklung, ggf. Nachjustierung der Pflege 	M K, M

6430 Feuchte Hochstaudenfluren		
<p><u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Feuchte Hochstaudenfluren als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten) an Gewässerufern u. a. an der Dumme, dem Köhlener und Püggener</p>		

Mühlenbach sowie an feuchten Waldrändern mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. Mädesüß, Gelbe Wiesenraute und Sumpf-Gänsedistel.
Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Mittlere Dumme und Püggener Moor“.

- EHG: SDB (B) 1.AK (B),
- Verringerung der Flächengröße von 21,7 ha (Referenzwert) auf 9,9 ha (-55 %)
- Anteil EHG A = 0 % (BE = 0 %), EHG B = 41 % (BE = 50 %), C = 59 % (BE = 50 %)
- Entwicklungsfläche = 1,8 ha
- Hinweise aus dem Netzzusammenhang: Wiederherstellung notwendig. Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20% notwendig
- **hohe Priorität** für Maßnahmen
- Konflikt mit Entwicklung von Galeriewäldern an Bachläufen und Beschattung der Gewässer vorrangig zu Gunsten der Beschattung zu lösen
- vorrangig Dumme ab Gain und Landgrabenniederung (TG 12, 18, 20, 24)

E I	– Sicherung vor weiteren Flächenverlusten (9,9 ha)	K, M
E II	– Grabenunterhaltung unter Berücksichtigung der Belange des LRT 6430 – Sicherung von mindestens 5 m breiten Uferrandstreifen an allen Fließgewässern, am Lüchower Landgraben und weiteren Gräben	K, M K, M
W	– Wiederherstellung der Fläche des LRT auf 11,8 ha (Ziel: 21,7 ha), z.B. auf E-Flächen oder ehemaligen LRT-Flächen der Basiserfassung vorrangig in den Teilgebieten 9 bis 12, 15, 16, 18 bis 23 entlang bestehender Fließgewässer oder Gräben – Aufwertung der Flächenanteile des EHG C in EHG B (ca. 6 ha) – als Zwischenziel Erhöhung der Fläche in 10 Jahren auf 15 ha	K, M M M
S	– Schonende Unterhaltung der Gewässerrandstreifen / Uferbereiche – Berücksichtigung des Artenschutzes: Vogel-Azurjungfer, Schlammpeitzger, Braunkehlchen und weitere – Sicherung von Uferrandstreifen an allen Fließgewässern, am Lüchower Landgraben und weiteren Gräben	K K, K, M

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Feuchte Hochstaudenfluren als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichtern) an Gewässerufern u. a. an der Dumme, dem Köhlener und Püggener Mühlenbach sowie an feuchten Waldrändern mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. Mädesüß, Gelbe Wiesenraute und Sumpf-Gänsedistel.

Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Mittlere Dumme und Püggener Moor“.		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B) 1.AK (B), – Verringerung der Flächengröße von 21,7 ha (Referenzwert) auf 9,9 ha (-55 %) – Anteil EHG A = 0 % (BE = 0 %), EHG B = 41 % (BE = 50 %), C = 59 % (BE = 50 %) – Entwicklungsfläche = 1,8 ha – Hinweise aus dem Netzzusammenhang: Wiederherstellung notwendig. Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20% notwendig – hohe Priorität für Maßnahmen – Konflikt mit Entwicklung von Galeriewäldern an Bachläufen und Beschattung der Gewässer vorrangig zu Gunsten der Beschattung zu lösen – vorrangig Dumme ab Gain und Landgrabenniederung (TG 12, 18, 20, 24) 		
E I	– Sicherung vor weiteren Flächenverlusten (9,9 ha)	K, M
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Grabenunterhaltung unter Berücksichtigung der Belange des LRT 6430 – Sicherung von mindestens 5 m breiten Uferrandstreifen an allen Fließgewässern, am Lüchower Landgraben und weiteren Gräben 	K, M K, M
W	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung der Fläche des LRT auf 11,8 ha (Ziel: 21,7 ha), z.B. auf E-Flächen oder ehemaligen LRT-Flächen der Basiserfassung vorrangig in den Teilgebieten 9 bis 12, 15, 16, 18 bis 23 entlang bestehender Fließgewässer oder Gräben – Aufwertung der Flächenanteile des EHG C in EHG B (ca. 6 ha) – als Zwischenziel Erhöhung der Fläche in 10 Jahren auf 15 ha 	K, M M M
S	<ul style="list-style-type: none"> – Schonende Unterhaltung der Gewässerrandstreifen / Uferbereiche – Berücksichtigung des Artenschutzes: Vogel-Azurjungfer, Schlammpeitzger, Braunkelchen und weitere – Sicherung von Uferrandstreifen an allen Fließgewässern, am Lüchower Landgraben und weiteren Gräben 	K K, K, M
6510 Magere Flachland-Mähwiesen		
<u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Magere Flachland-Mähwiesen als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge und vielfach im Komplex mit Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsch, Baumgruppen). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Mittlere Dumme und Püggener Moor“.		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B) 1.AK (C), Verschlechterung des EHG – Verringerung der Flächengröße von 293 ha (Referenzwert) auf 155 ha (-47 %) – Anteil EHG A = 9 % (BE = 16 %), EHG B = 70 % (BE = 48 %), EHG C = 21 % (BE: 36 %) – Entwicklungsfläche = 63 ha – Potentialflächen ca. 330 ha (enthält auch Ackerflächen) – Hinweise aus Netzzusammenhang: Wiederherstellungsnotwendigkeit. Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf <20 % notwendig. (Auf geeigneten Standorten sollten GI/GE oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Auf feuchten/nassen (Moor-)Standorten hat die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Nasswiesen Vorrang). 		

<ul style="list-style-type: none"> – sehr hohe Priorität für Maßnahmen – Konflikt mit Vernässung von Niedermoorgrünland. 6510 ist kein Ziel auf Niedermoorböden, aber Niedermoor auf akt. Bodenkarte deutlich erweitert (BE: 58 % des LRT auf Niedermoor). Vorrangig Schnegaer Wiesenbruch, Püggener Moor, Landgrabenniederung (TG 6, 13, 18, 22, 26). 		
E I	<ul style="list-style-type: none"> – Vordringlich: Sicherung vor weiteren Flächenverlusten insbesondere auf weniger nassen Mineralböden. Aber weiterer Verlust auf Niedermoor- und Gleystandorten bei Vernässung zu erwarten 	K, M
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung vor weiterem Qualitätsverlust und Erhöhung der Anteils von Flächen mit EHG A und B insbesondere auf Mineralböden durch Aufwertung möglichst aller Flächenanteile des EHG C in EHG B (33 ha) 	K, M
W	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung der Fläche des LRT auf ca. 140 ha (Ziel: 295 ha), z.B. auf E-Flächen oder ehemaligen LRT-Flächen der Basiserfassung sowie GI-, GE- oder GM-Flächen, die kein LRT sind in allen Teilgebieten vorrangig auf trockenen bis frischen/feuchten Mineralböden (in geringem Umfang im Rahmen der Umsetzung der NSG-VO zu erwarten) – als Zwischenziel Erhöhung der Fläche in 10 Jahren auf 200 ha 	K, M M
S	<ul style="list-style-type: none"> – Gesamtkonzept zur Aufwertung von mesophilem Grünland im Gesamtgebiet und obligatorische Festlegung einer zweischürigen Mahd sowie einer Erhaltungsdüngung (K/P) – Berücksichtigung des Artenschutzes: Braunkehlchen, Grauammer, Kiebitz und weitere Wiesenbrüter – Umwandlung von Ackerflächen in Grünland auch außerhalb der Niedermoorbereiche und Entwicklung zu LRT 6510-Flächen 	K K M, L

9110 Hainsimsen-Buchenwälder	
<u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u>	
<p>Hainsimsen-Buchenwald als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf boden-sauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Schnegaer Mühlenbach“.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (A) 1. AK (B), Verschlechterung des EHG von A auf B, aber weder Flächenverlust noch Verschlechterung des EHG – leichte Erhöhung der Flächengröße von 6,2 ha (Referenzwert) auf 6,5 ha (+5 %) – Anteil EHG A = 41 % (BE = 25 %), EHG B = 38 % (BE = 40 %), EHG C = 21 % (BE = 35 %) – Entwicklungsfläche = 0,23 ha – Hinweise aus dem Netzzusammenhang: keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben – mittlere Priorität für Maßnahmen (in FFH 75 vorrangig auf Flächen der NLF) – Konflikt mit Erhalt eichendominierter LRT (insb. 9190), – vorrangig Teilgebiete 6 und 9 	

E I	– Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen (Verantwortung vorrangig bei NLF) in den TG 6 und 9	M, L
E II	– Anwendung der Regelungen des Walderlasses vom 21.10.2015 dadurch mittel- bis langfristig Erhöhung des Alt- und Totholzanteils und damit Aufwertung der Flächenanteile des EHG C in EHG B (ca. 1,4 ha)	K, M, L
S	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Schwarzstorch und Seeadler, Wespenbusard, Rotmilan, Mittel- und Schwarzspecht – Erhaltung von unterholzarmen Beständen im weiteren Umfeld (mind. 10 km) um die Wochenstube des Gr. Mausohrs in Schnega (möglichst auch außerhalb FFH 075) 	K M

9130 Waldmeister-Buchenwälder		
<p><u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Waldmeister-Buchenwald als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Schnegaer Mühlenbach“.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B) 1.AK (B), keine Verschlechterung, sondern geringere Verbesserung des EHG – Erhöhung der Flächengröße von 1,2 ha (Referenzwert) auf 3,3 ha (+175 %) – Anteil EHG A = 0 % (BE = 61 %), EHG B = 100 % (BE = 33 %), EHG C = 0 % (BE = 6 %) – Hinweise aus Netzzusammenhang: Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben – mittlere Priorität für Maßnahmen (vorrangig in NLF) – Konflikt mit Erhalt eichendominierter LRT (insb. 9160), – vorrangig Teilgebiet 6, untergeordnet 10 und 14 		
E I	– Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen (Verantwortung vorrangig bei NLF) in den TG 6, 10 und 14	M, L
E II	– Anwendung der Regelungen des Walderlasses vom 21.10.2015 dadurch mittel- bis langfristig Erhöhung des Alt- und Totholzanteils	K, M, L

S	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Schwarzstorch und Seeadler, Wespenbusard, Rotmilan, Mittel- und Schwarzspecht – Erhaltung von unterholzarmen Beständen im weiteren Umfeld (mind. 10 km) um die Wochenstube des Gr. Mausohrs in Schnega (möglichst auch außerhalb von FFH 075) 	K M
---	--	------------

9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder		
<p><u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder als naturnahe, strukturreiche Eichen-Hainbuchenwälder auf feuchten bis nassen, mäßig basenreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Baumschicht besteht aus standortgerechten, autochthonen Arten mit einem hohen Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche sowie mit standortgerechten Mischbaumarten. Die Strauch- und Krautschicht ist standorttypisch ausgeprägt. Der Anteil von Altholz und besonderen Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten feuchter Eichen-Hainbuchenwälder kommen in stabilen Populationen vor. Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Mittlere Dumme und Püggener Moor“.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B) 1.AK (B), Flächenzunahme, aber Verschlechterung des Erhaltungszustands – Zunahme der Flächen von 44,4 ha (Referenzwert) auf 50,5 ha (+14 %) – Anteil EHG A = 1 % (BE = 24 %), EHG B = 75 % (BE = 66 %), EHG C = 24 % (BE = 9 %) – Entwicklungsfläche = 0,03 ha – Hinweise aus Netzzusammenhang: Wiederherstellungsnotwendigkeit. Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0% notwendig. – mittlere Priorität für Maßnahmen (überw. NLF) – Konflikt mit natürlicher Konkurrenz der Buche und Entwicklung von LRT 9130 ohne forstwirtschaftliche Eingriffe, vorrangig Teilgebiete 2, 6, 21, untergeordnet 7, 10, 12, 14, 19, 22, 23 		
E I	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen (Trend positiv, Verantwortung vorrangig bei NLF,) 	K

E II	– Anwendung der Regelungen des Walderlasses vom 21.10.2015 dadurch mittel- bis langfristig Erhöhung des Alt- und Totholzanteils und Verschiebung des EHG von C nach B (ca. 12 ha)	K, M
W	– Wiederherstellung eines guten EHG für die C-Flächen (12,3 ha), insbesondere durch Anwendung der Regelungen des Walderlasses vom 21.10.2015 (Hauptverantwortung liegt für FFH 075 bei NLF)	K, M
S	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Schwarzstorch und Seeadler, Wespenbusard, Rotmilan, Mittel- und Schwarzspecht sowie Kammmolch im Umfeld von Kleingewässern, – Erhaltung von unterholzarmen Beständen im weiteren Umfeld (mind. 10 km) um die Wochenstube des Gr. Mausohrs in Schnega (möglichst auch außerhalb von FFH 075) 	K M

9190 Bodensaure Eichenwälder		
<p><u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche als naturnahe, strukturreiche Bestände von feuchten Birken-Eichenwäldern z. T. mit Übergängen zu reicheren Eichen-Mischwäldern auf mehr oder weniger basenarmen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie standorttypischer Krautschicht. Die Baumschicht wird von Stieleiche dominiert, beigemischt sind je nach Standort und Entwicklungsphase weitere lebensraumtypische Baumarten wie Sandbirke, Waldkiefer, in Übergangsbereichen zu Eichen-Hainbuchenwäldern auch Hainbuche. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der bodensauren Eichen-Mischwälder kommen in stabilen Populationen vor. Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Mittlere Dumme und Püggener Moor“.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B) 1.AK (B), keine Verschlechterung, sondern Verbesserung gegenüber Referenzzustand – leichte Erhöhung der Flächengröße von 34,4 ha (Referenzwert) auf 36,1 ha (+5 %) – Anteil EHG A = 0 % (BE = 0%), EHG B = 52 % (BE = 29 %), EHG C = 48 % (BE = 71 %) – Entwicklungsfläche = 8,1 ha – Hinweise aus Netzzusammenhang: Wiederherstellungsnotwendigkeit. Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig. – hohe Priorität für Maßnahmen (auch im Bereich der NLF) – Konflikt mit natürlicher Konkurrenz der Buche und langfristig Entwicklung von LRT 9110 ohne forstwirtschaftliche Eingriffe, – vorrangig Teilgebiete 22 und 26, untergeordnet 6, 10, 11, 13 		
E I	– Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen (Verantwortung vorrangig bei NLF)	M, L

E II	<ul style="list-style-type: none"> – Anwendung der Regelungen des Walderlasses vom 21.10.2015 dadurch mittel- bis langfristig Erhöhung des Alt- und Totholzanteils – Aufwertung der Flächenanteile des EHG C in EHG B (ca. 17 ha) 	K, M, L K, M
W	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung eines guten EHG für die C-Flächen (17,3 ha), insbesondere durch Anwendung der Regelungen des Walderlasses vom 21.10.2015 (Hauptverantwortung liegt für FFH 075 bei NLF) 	K, M
S	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Schwarzstorch und Seeadler, Wespenbusard, Rotmilan, Mittel- und Schwarzspecht – Im Rahmen der forstwirtschaftlichen Entwicklung Erhaltung von unterholzarmer Beständen als Zwischenphase der Waldentwicklung im weiteren Umfeld (mind. 10 km) um die Wochenstube des Gr. Mausohrs in Schnega (möglichst auch außerhalb von FFH 075) 	M M

91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide		
<p><u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Auenwälder mit Erle, Esche und Weide als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen und an den Fließgewässern mit verschiedenen Entwicklungsphasen in ausreichendem Anteil, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten (v. a. Schwarz-Erle und Esche) und mit einem naturnahen Wasserhaushalt, z. T. im Komplex mit Erlenbruchwald. Ein kontinuierlich hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und lebensraumspezifische Habitatstrukturen (wie Altgewässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Erlen-Eschenwälder kommen in stabilen Populationen vor. Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Mittlere Dumme und Püggener Moor“.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B) 1.AK (B), aber Abnahme der EHG A-Flächen, Zunahme der C-Flächen – leichter Flächenzuwachs von 480,4 ha (Referenzwert) auf 493,1 ha (+2,5 %) – Anteil EHG A = 5 % (BE = 27 %), EHG B = 58 % (BE = 61 %), EHG C = 37 % (BE = 12 %) – Entwicklungsfläche = 8,4 ha – Hinweise aus Netzzusammenhang: Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben. – hohe Priorität für Maßnahmen (vorrangig im Planungsraum, aber auch im Bereich der NLF) – Konflikt mit Entwicklung von Erlenbruchwäldern (kein LRT) bei Wiedervernässung – gesamtes Gebiet, vorrangig in TG 6, 10, 13, 16, 20, 21 		
E I	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen 	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Anwendung der Regelungen des Walderlasses vom 21.10.2015 dadurch mittel- bis langfristig Erhöhung des Alt- und Totholzanteils und Verbesserung des EHG 	K, M, L

W	– Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für Flächen mit EHG C (ca. 183 ha) insbesondere durch Wiedervernässung und Erhöhung des Bestandsalters,	K, M
S	– Erhöhung des Grundwasserstandes zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Kranich und Waldschnepfe,	M
	– Erhöhung des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Mittel- und Schwarzspecht	M
Fischotter		
<u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im Verbund mit den benachbarten Gebieten, v. a. durch die Sicherung und die naturnahe Entwicklung und Unterhaltung der Dumme und ihrer Nebengewässer einschließlich der natürlichen nachhaltigen Nahrungsgrundlagen mit zumindest abschnittsweiser Gewährleistung von Ruhe und Störungsarmut; Förderung der Wandermöglichkeiten entlang von Fließgewässern (z. B. Gewässerrandstreifen, ottergerechte Brücken und Durchlässe mit Bermen und Umflutern). Verringerung der flächenhaften Entwässerung insbesondere in der Landgrabenniederung und deutliche Erhöhung des Grundwasserspiegels zur Schaffung weiterer besiedelbarer Lebensräume. Entspricht (mit Ergänzungen) weitgehend dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Mittlere Dumme und Püggener Moor“.		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B) MaP2020 (B) – Populationsgröße 1-5 (Referenzwert), aktuell vermutlich höher, aber nicht bekannt – mittlere Priorität für Maßnahmen – vermutlich flächenhaft vertreten (indirekte Nachweise an Stichprobenorten), Datenlage mäßig 		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von mindestens 1-5 Ind. (2-3 Männchenreviere, 5-8 Weibchenreviere) im Gesamtgebiet	M, L
E II	– Verbesserung der Vernetzung von Teilräumen und Minderung der Mortalität durch Entschärfung von Gewässerquerungen durch Straßen (ottergerechte Durchlässe und Brücken)	K, M
	– Verbesserung der Gewässergüte und des Struktureichtums der Gewässer und deren Uferbereiche u.a. durch Schaffung und naturnahe Entwicklung von durchgehenden Gewässerrandstreifen	K, M
S	– Naturnahe Umgestaltung von Fischteichen	M

Großes Mausohr		
<u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Ziel ist die Optimierung der Jagdhabitats zur Trendumkehr bei der Abnahme der Wochenstubengröße in der Kirche in Schnega (FFH Gebiet 231) und die langfristige Sicherung einer sich selbst tragenden Population dort. Für die Nahrungshabitats ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwäldern mit geeigneter Struktur (teilw. unterwuchsfreie und -arme Bereiche, mind. 30 Festmeter Habitatbäume) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik in einem Radius von mindestens 10 km um bekannte Wochenstuben anzustreben und eine strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft (z. B. durch Erhalt und Entwicklung von Mähwiesen) zu fördern.		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (A) MaP2020 (B) – Populationsgröße 51-100 (Referenzwert), ca. 50 (2020) in FFH 231, Wochenstube im angrenz. FFH-Gebiet 231 (Kirche Schnega), Nahrungshabitats nur teilweise im Planungsgebiet – mittlere Priorität für Maßnahmen – besonders im Umfeld Schnega (Wochenstube in Kirche), besonders bedeutsam Flächen bis 10 km um Wochenstube (max. bis 20 km) 		

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mindestens 51-100 Ind., insb. durch besonderen Schutz der Wochenstubenkolonie in der Kirche Schnega (FFH-Gebiet 231)	M, L
E II	– Erhalt und Entwicklung von Misch- und Laubwaldbeständen mit tlw. unterwuchs-freien und -armen Bereichen mit langfristig gesichertem Altersklassenmosaik, – Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft mit hohem Anteil von Mähwiesen	M K, M
S	–	M

Kammolch

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhalt und Förderung als vitale, langfristig überlebensfähige Population - auch im Verbund zu weiteren Vorkommen - in Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten Stillgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie Tauch- und Schwimmblattpflanzen in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken). Die Gewässer besitzen einen nur geringen natürlichen Fischbestand oder sind zeitweise austrocknend und überwiegend fischfrei. Fisch-Besatzmaßnahmen sind in den Reproduktionsgewässern ausgeschlossen.

- EHG: SDB (B) MaP2020 (B)
- Populationsgröße 11-20 (Referenzwert), aktuell vermutlich höher (16 Laichgewässer besiedelt)
- **hohe Priorität** für Maßnahmen
- besonders zwischen Bergen und Gain (TG 3), in der mittleren Landgrabenniederung (TG 21-23) und auf den Plankwiesen (TG 26)

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 20, möglichst deutlich über 200 Ind.,	M, L
E II	– Erhalt und Verbesserung der Fortpflanzungsbedingungen in den bestehenden Kleingewässern, – Anlage weiterer Kleingewässer zur Schaffung eines Verbunds von Laichgewässern mit Verbindungsfunktion für die gesamte Population, – Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft mit naturnahen Laubwäldern, Brachflächen, extensiv genutztem Grünland und Hecken als Landlebensraum und Winterquartier,	K, M K, M M
S	– Vergrößerung und räumliche Vernetzung der Population mit der Zielgröße 500 Ind. und 50 Laichgewässer	M, L

Flußneunauge

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Ziele sind insbesondere die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Wanderkorridore der Art und der Laichareale sowie Erhalt und Förderung einer langfristig überlebensfähigen Population in naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Fließgewässern, mit unverbauten Ufern und einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate. Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden, besonders durch die Verbesserung der Durchgängigkeit.

- EHG: SDB (B) MaP2020 (B)
- Populationsgröße: sehr kleine Population (Referenzwert), keine aktuellen Nachweise
- **hohe Priorität** für Maßnahmen (Referenzart für Jeetzel, Dumme und Mühlenbäche)
- insbesondere in Jeetzel sowie Mittel- und Unterlauf der Dumme (TG 3, 5, 10, 11, 12 und 18)

E I	– Erhalt bzw. Entwicklung eines regelmäßig reproduzierenden Bestandes im Unter- und Mittellauf der Dumme und der Jeetzel	M, L
E II	– Erhalt und Verbesserung der Fortpflanzungsbedingungen in der Dumme durch Erhöhung des Strukturreichtums mit kleinräumiger Vernetzung überströmter kiesiger Abschnitte und strömungsberuhigter Bereiche mit Feinsedimenten,	K, M

	<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung und Verbesserung der ökologische Durchgängigkeit im gesamten Gewässersystem (betrifft auch FFH 247), – Vermeidung von überhöhten Sedimenteinträgen in das Gewässersystem, – Verbesserung der Wasserqualität 	K, M K, M M
S	– Monitoring der Bestände sowie konkrete Untersuchungen zu Laichplätzen nach Wiederherstellung der Durchgängigkeit (gemeinsam mit Bachneunauge)	M, L

Bachneunauge

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhalt einer vitalen langfristig überlebensfähigen Population in naturahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Fließgewässern mit unverbauten Ufern und vielfältigen hartsubstratreichen Sohlstrukturen, insbesondere mit einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen (Laichareale) und Feinsedimentbänken (Larvalhabitate). Erhaltung und Entwicklung linear durchgängiger Gewässersysteme, die sowohl geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden als auch den Austausch von Individuen zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen sowie eine naturraumtypische Fischbiozönose aufweisen. Des Weiteren ist die Vernetzung von Teillebensräumen durch die Verbesserung der Durchgängigkeit zu fördern.

- EHG: SDB (B) MaP2020 (B)
- Populationsgröße: selten, mittlere bis kleine Population (Referenzwert), in Teilbereichen hohe Querderzahlen (u.a. Dumme oberhalb Bergen)
- **hohe Priorität** für Maßnahmen (Referenzart für Jeetzel, Dumme und Mühlenbäche)
- Jeetzel, Dumme und alle Mühlenbäche, Schwerpunkt: Obere Dumme / Schnegaer Mühlenbach

E I	– Erhalt der Populationsgröße und der Populationen in allen Mühlenbächen sowie der Dumme	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Verbesserung der Fortpflanzungsbedingungen in allen Fließgewässern durch Erhöhung des Strukturereichtums mit kleinräumiger Vernetzung überströmter kiesiger Abschnitte und strömungsberuhigter Bereiche mit Feinsedimenten, – Erhalt und Verbesserung der ökologische Durchgängigkeit im Gewässersystem (auch FFH 247), – Vermeidung von Sedimenteinträgen in das Gewässersystem, – Verbesserung der Wasserqualität 	K, M K, M M
S	– Monitoring der Bestände sowie konkrete Untersuchungen zu Laichplätzen nach Wiederherstellung der Durchgängigkeit (gemeinsam mit Bachneunauge)	M, L

Bitterling

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhalt und Förderung als vitale, langfristig überlebensfähige Population in der Neuen Dumme und dem Lüchower Landgraben sowie ihren Nebengewässern als Gewässer mit verschiedenen Sukzessionsstadien, wasserpflanzenreichen Uferzonen, naturraumtypischer Fischbiozönose, sandigen Substraten und mit stabilen Großmuschelbeständen als Wirtstiere für die Bitterlingsbrut.

- EHG: SDB (C) MaP2020 (C)
- Populationsgröße: selten, mittlere bis kleine Population (Referenzwert), keine genauen Zahlen
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen (Referenzart für Jeetzel und Lüchower Landgraben)
- insb. Jeetzel, Unterlauf der Dumme und Lüchower Landgraben, vereinzelt auch Obere Dumme und Schnegaer Mühlenbach (hier vor allem Mühlenteiche)

E I	– Erhalt der Populationsgröße und der Populationen in den besiedelten Gewässern mit Schwerpunkt auf Jeetzel und Lüchower Landgraben	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Verbesserung der Fortpflanzungsbedingungen durch Erhöhung des Strukturereichtums und Schaffung strömungsberuhigter wasserpflanzenreicher Abschnitte in auenbereichen oder im Lüchower Landgraben. – Schutz der Großmuschelvorkommen als wichtiges Element für die Fortpflanzung 	K, M K, M

	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Wasserqualität – Berücksichtigung einer angepassten Gewässerunterhaltung 	M K, M
W	– Wiederherstellung auentypischer Strukturen, wie temporär überflutete Bereiche und Altarme zur Schaffung zusätzlicher Habitats	M, L
S	– Weiterführung des Monitoring sowie konkrete Untersuchungen zu Laichplätzen	M, L

Steinbeißer

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhalt und Förderung als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, besonnten Fließgewässern mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem, sandigem Gewässerbett sowie der im Naturraum typischen Fischbiozönose. Sekundärhabitats (Grabensysteme) sollten durch fisch-schonende Unterhaltungsmaßnahmen erhalten werden.

- EHG: SDB (C) MaP2020 (C)
- Populationsgröße: selten, mittlere bis kleine Population (Referenzwert), keine genauen Zahlen
- **hohe Priorität** für Maßnahmen (Referenzart für Jeetzel und Lüchower Landgraben)
- in Jeetzel und Lüchower Landgraben Teil der potenziell natürlichen Fischfauna, vereinzelt auch Unterlauf der Dumme und der Mühlenbäche

E I	– Erhalt der Populationsgröße und der Populationen in den besiedelten Gewässern	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Verbesserung der Fortpflanzungsbedingungen durch Erhöhung des Strukturereichtums und Schaffung dynamischer Gewässerabschnitte der überwiegend besiedelten Gewässer – Verbesserung der Wasserqualität – Berücksichtigung einer angepassten Gewässerunterhaltung mit weitgehender Vermeidung von Grundräumungen 	K, M M K, M
W	– Wiederherstellung auentypischer Strukturen, wie temporär überflutete Bereiche und Altarme zur Schaffung zusätzlicher Habitats	M
S	– Fortführung des FFH- und WRRL-Monitorings	M, L

Schlammpeitzger

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhalt und Förderung als vitale, langfristig überlebensfähige Population in Bächen und auch in Grabensystemen insbesondere durch fisch-schonende Unterhaltungsmaßnahmen und die Wiederherstellung bzw. den Erhalt der Durchgängigkeit der Gewässer.

- EHG: SDB (C) MaP2020 (C)
- Populationsgröße: sehr kleine Population (Referenzwert), aktuell nur vereinzelt Nachweise aus der Landgrabbenniederung und Jeetzel, aber insb. in Gräben vermutet
- **hohe Priorität** für Maßnahmen (Referenzart für Jeetzel und Lüchower Landgraben)
- in Jeetzel und Lüchower Landgraben Teil der potenziell natürlichen Fischfauna

E I	– Erhalt der Population im Grabensystem der Lüchower Landgrabbenniederung mit Landgraben und Jeetzel vorrangig in den TG 18 bis 23	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt auentypischer Strukturen, wie temporär überflutete Bereiche und Altarme z.B. durch Grabenaufweitungen, angebundene Flutmulden o.ä. – fisch-schonende Unterhaltungsmaßnahmen an Sekundärlebensräumen in Grabensystemen, – Berücksichtigung des Schlammpeitzgers bei Einbau von Kulturstauen 	K, M K, M K, M
W	– Wiederherstellung auentypischer Strukturen, wie temporär überflutete Bereiche und Altarme zur Schaffung zusätzlicher Habitats	M
S	– Fortführung des FFH- und WRRL-Monitorings	M, L

Vogel-Azurjungfer		
<p><u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Erhalt und Förderung als vitale, langfristig überlebensfähige Population in langsam fließenden, ungestauten, besonnten, winterwarmen, dauerhaft wasserführenden Gräben und Bächen mit wintergrüner Unterwasservegetation. Gewährleistung der Vernetzung mit der Teilpopulation in der Altmark sowie der Ausbreitung in angrenzende Räume im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Entspricht dem Erhaltungsziel des NSG „Lüchower Landgrabenniederung“.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B) MaP2020 (C) – Populationsgröße: vorhanden, ohne Einschätzung (Referenzwert), aktuell im FFH-Gebiet 5 besiedelte Gräben (30 Ind.), Population besiedelt weitere Gräben darüber hinaus, die individuenreichsten Gräben liegen außerhalb FFH 075 – sehr hohe Priorität für Maßnahmen (nördlichste Population Deutschlands) – nur Gräben beidseitig Lüchower Landgraben in TG 19, 20, 23 und 25 		
E I	– Erhalt der Populationsgröße und der Populationen in den besiedelten Gräben (Zielgröße 50 bis 100 Ind.)	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Verbesserung der Entwicklungs- und Fortpflanzungsbedingungen durch angepasste Gewässerunterhaltung bis Ende Mai – Verbesserung der Wasserqualität, keine Staumaßn. in Zielgewässern – dauerhafte Begleitung der Unterhaltungsmaßnahmen durch ökologische Station 	K, M K, M K, M
W	– Aufwertung von Gräben mit Besiedlungspotential durch angepasste Unterhaltung zur weiteren Erhöhung der Population	K, M
S	<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen zur Verbindung der besiedelten Gräben und zur Aufwertung weiterer Grabenabschnitte überw. außerhalb von FFH 075 – Bestandsmonitoring weiterführen 	K, M K

Bachmuschel		
<p><u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Erhaltung der Vorkommen als vitale, langfristig überlebensfähige Population im Schnegaer Mühlenbach sowie der Oberen Dumme als naturnahes Fließgewässer mit stabiler, zum Teil steinig-kiesiger Gewässersohle, einer angepassten Gewässerunterhaltung und ohne anthropogen erhöhte Fein-sedimentfracht. Entspricht weitgehend dem Erhaltungsziel des NSG „Schnegaer Mühlenbach“.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B) MaP2020 (C) – Populationsgröße: 600-750 (Referenzwert), ermittelt aus Transektuntersuchungen (DETTMER & BRINKMANN 2008), aktuelle Untersuchung 2020: 3 Ind., Bestand überaltert und akut gefährdet (RANA 2020) – sehr hohe Priorität für Maßnahmen – ausschließlich Schnegaer Mühlenbach Unterlauf zwischen Wöhningen und Mündung in Dumme, früher und potentiell auch Obere Dumme 		
E I	– Erhalt der Population im Schnegaer Mühlenbach	K, M
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Sedimenteinträgen in die besiedelten Gewässer und Förderung einer naturnahen Gewässerentwicklung – Verbesserung der Wasserqualität – Erfordernis einer angepassten Gewässerunterhaltung ohne jegliche Grundräumung 	K, M K K
W	<ul style="list-style-type: none"> – Stabilisierung und Erhöhung der Bestände auf 100 Ind. – Aufbau der Fischbestände der Forellenregion als Zwischenwirt bei der Larvalentwicklung – Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in Schnegaer Mühlenbach (und ggf. Oberer Dumme) – Wiederbesiedlung der Dumme bei Vorliegen einer ausreichenden ökologischen Qualität 	K, M K M M, L

S	– Regelmäßige Bestandsüberprüfung und Evaluierung/Anpassung von Maßnahmen	M, L
---	---	------

Schmale Windelschnecke		
<u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Erhaltung und Förderung als vitale, langfristig überlebensfähige Population vorrangig in kalkhaltigen, offenen Feucht und Nasslebensräumen mit gleichmäßig hohen Wasserständen, nicht zu dichter Vegetation und einer gut ausgebildeten Streuschicht.		
Entspricht weitgehend dem Erhaltungsziel des NSG „Lüchower Landgrabenniederung“.		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (C) MaP2020 (C) – Populationsgröße: vorhanden, ohne Einschätzung (Referenzwert), mind. 130 Ind. (KOBIALKA 2016) – hohe Priorität für Maßnahmen – nur zwei kleinflächig besiedelte Bereiche bekannt (TG 3, TG 22 "Sibirien") 		
E I	– Erhalt der Populationsgröße	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Verbesserung der Fortpflanzungsbedingungen durch Extensivierung der angrenzenden Grünlandnutzung und Gehölzbeseitigung, – Anhebung des Grundwasserstandes bzw. Verringerung der Entwässerung, – Berücksichtigung einer angepassten Grünlandunterhaltung (Mindestnutzung) 	KM M K, M
W	– Flächenmäßige Erweiterung der besiedelten Areale auf benachbarte Bereiche	M
S	– Regelmäßige Bestandsüberprüfung und Evaluierung von Maßnahmen auch in anderen grundsätzlich geeigneten Bereichen	M, L

Bauchige Windelschnecke		
<u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Erhaltung und Förderung als vitale, langfristig überlebensfähige Population vorrangig in mäßig nährstoffreicher hochwüchsiger Sumpfvegetation mit gleichmäßig hoher Feuchtigkeit ohne Überstauung und einer gut ausgebildeten Streuschicht.		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (-) MaP2020 (A), Art neu aufgenommen (2020) – Populationsgröße: vorhanden, ohne Einschätzung (Referenzwert), mind. 604 Ind. (KOBIALKA 2016) – mittlere Priorität für Maßnahmen – nur ein grenznah besiedelter Bereiche bekannt (TG 3) 		
E I	– Erhalt der Populationsgröße	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Verbesserung der Fortpflanzungsbedingungen durch Extensivierung der angrenzenden Grünlandnutzung und Gehölzbeseitigung, – Berücksichtigung einer angepassten Pflege der Flächen (Mindestnutzung) 	KM K, M
S	– Regelmäßige Bestandsüberprüfung und Evaluierung von Maßnahmen auch in anderen grundsätzlich geeigneten Bereichen	M, L